

المجاس الأعلى للمسلمين في المانيا

Almanya Müslümanlari Merkez Konseyi Central Council of Muslims in Germany Conseil superieur des musulmans d'Allem.

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) - Sachsenring 20, 50677 Köln

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrenstr. 37 10117 Berlin

Köln, 09.02.2017

Stellungnahme des ZMD zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschaft-Gesetz – UrhWissG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zuleitung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschaft-Gesetz – UrhWissG), an den Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung:

Allgemein erachten wir die Intention des Gesetzgebers, die Nutzung wissenschaftlicher Werke besonders in digitalisierter Form dauerhaft, kostengünstig und unbürokratisch für die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse nutzen zu dürfen, für unterstützenswert. Besonders die Absicht, 25 Prozent eines wissenschaftlichen Werkes bei angemessener Vergütung für den Urheber in Bildungseinrichtungen der Nutzung allgemein frei zu stellen, sollte gerade bei Muslimen Unterstützung finden, denn der Islam versteht sich selbst als "Religion des Wissens" und die Suche nach neuer Erkenntnis gilt als erstrebenswerte Aufgabe für jeden Menschen.

Als Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD) und somit Vertreter einer nichtchristlichen Religion, die wie andere nichtchristliche Religionen auch eine Institution Namens "Kirche" nicht kennt, sehen wir es als einen Schritt zur grundgesetzlich vorgesehenen Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen in diesem Land an, wenn nun im Artikel 4 des Urheberrechtsgesetzes anstatt eine Erlaubnis zur "Erstellung von Sammlungen für den Kirchengebrauch" die Erlaubnis für den "Gebrauch während religiöser Feierlichkeiten" erteilt werden soll.

Geschäftsstelle

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) Sachsenring 20 50677 Köln Tel.: +49 (0)221 - 1 39

Tel.: +49 (0)221 - 1 39 44 50 Fax: +49 (0)221 - 1 39 46 81 Email: sekretariat@zentralrat.de

Postanschrift

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) Sachsenring 20 50677 Köln

Bankverbindung

Sparkasse Aachen in Deutschland (ZMD) Kto.-Nr.: 100 16 19 BLZ: 390 500 00

IBAN: DE38 3905 0000 0001 0016 19 Fax: +49 (0)221 - 1 39 46 81 SWIFT/BIC-Code: AACSD

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender: Aiman A. Mazyek Stv. Vorsitzende: Nurhan Soykan Stv. Vorsitzender: Mehmet Alparslan Çelebi Stv. Vorsitzender: Mohammed Khallouk Generalsekretär: Abdassamad El Yazidi Schatzmeister: Hamza Wördemann



Da bereits die Kirchen dieses Recht jedoch nicht nur an christlichen Feiertagen wahrgenommen haben, wäre die Formulierung "Gebrauch Seitens religiöser Gemeinschaften" unseres Erachtens umfassender, denn islamische Verbände nutzen wissenschaftliche Publikationen ebenso nicht nur an religiösen Festtagen, sondern halten sie beständig in ihren Sammlungen und Archiven zur Nutzung bereit.

In diesem Punkt hätten wir für die Endfassung gerne noch eine Klarstellung, die beinhaltet, dass islamische Verbände die gleichen Nutzungsrechte in Anspruch nehmen können, die den christlichen Kirchen bisher bereits zustanden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Mohammed Khallouk stelly. Vorsitzender